

HDI Ratgeber
Gebrauchtwagenkauf
und -verkauf

HDI

www.hdi.de

Denken Sie
an alles!



Fahrzeugkauf ist Vertrauenssache

Gute Vorbereitung ist alles

Als Privatperson sein gebrauchtes Fahrzeug zu verkaufen oder ein gebrauchtes zu erwerben, ist für die meisten von uns nicht alltäglich. Eine gute Vorbereitung ist deshalb wichtig, um den Kauf oder Verkauf so sicher und reibungslos wie möglich abzuwickeln. Unser kleiner Ratgeber hilft Ihnen mit Informationen bei der Vorbereitung und sorgt so dafür, dass Sie sich bald über den Verkaufserlös für Ihren „Alten“ oder das Fahrerlebnis mit Ihrem „Neuen“ freuen können.

Wissenswertes für den Fahrzeugverkauf

Wie viel ist Ihr Auto noch wert?

Wenn der Preis stimmt, findet sich immer ein Käufer. Doch welcher Preis ist realistisch und wird derzeit am Markt gefordert? Recherchen in den gängigen Internet-Gebrauchtwagenbörsen oder ein Blick in den Auto-Teil der Tageszeitung liefern schnell erste Ergebnisse und geben damit einen groben Anhaltspunkt für den Marktwert. Die Organisationen DAT (www.dat.de) und Schwacke (www.schwacke.de) bewerten Fahrzeuge professionell und verfügen dafür über umfangreiche Datenbanken. Je nach Anzahl der zu berücksichtigenden Kriterien sind deren Ergebnisse kostenpflichtig. Mit dem Gutachten eines Kfz-Sachverständigen der großen Prüforganisationen



Nehmen Sie sich Zeit

TÜV und DEKRA lassen sich der tatsächliche Zustand und der Wert des Fahrzeugs genau bestimmen. Dieser Service ist aufwendig und daher kostenpflichtig.

Alles Wichtige griffbereit?

Um ein Fahrzeug ordnungsgemäß von einem Eigentümer auf einen anderen übertragen zu können, werden die Fahrzeugpapiere benötigt. Diese müssen an den Käufer ausgehändigt werden und sind von diesem bei der Zulassungsstelle vorzulegen und umschreiben zu lassen. Das Fahrzeug wird eindeutig identifiziert durch:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Kfz-Schein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Kfz-Brief)

Der jeweils letzte Bericht über die Abgasuntersuchung (AU) und die Hauptuntersuchung (HU) sind ebenfalls an den Käufer auszuhändigen, da diese im Rahmen einer Polizeikontrolle auf Verlangen vorgezeigt werden müssen.

Das Serviceheft und die vollständigen Fahrzeugschlüssel gehören mit zu den wichtigen Dingen, die vor dem Verkaufsgespräch parat liegen sollten.

Das Auge kauft mit – gute Pflege zahlt sich aus

Häufig ist das von außen und innen gepflegte Erscheinungsbild eines Fahrzeugs entscheidend für dessen Kauf. Lassen Sie sich als Verkäufer also nicht die Chance entgehen, Ihr Auto so vorteilhaft wie nur möglich zu präsentieren. Eine gründliche Fahrzeugwäsche, eine sorgfältige Innenreinigung sowie die Reinigung des Motorraumes

Geben Sie Acht!

können Wunder wirken und den erzielbaren Verkaufspreis um etliche Hundert Euro nach oben treiben. Wenn Sie sich diese Arbeit nicht machen wollen oder können, bieten Ihnen zahlreiche Auto-Aufbereiter professionelle Hilfe an.

Immer mit dabei – Fahrzeugdiebstahl bei der Probefahrt vermeiden

Fahren Sie bei der Probefahrt nach Möglichkeit immer mit. Wird das Fahrzeug während der Probefahrt gestohlen, dann handelt es sich nicht um einen Diebstahl im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung. Sie erhalten somit nicht den Gegenwert Ihres Fahrzeugs von der Teilkaskoversicherung ersetzt. Lassen Sie sich vor der Probefahrt den Führerschein des Interessenten zeigen.

Sollten Sie bei der Probefahrt nicht mitfahren können (z. B. bei einem Motorrad), dann lassen Sie sich den Personalausweis, Reisepass, Führerschein o. Ä. als Pfand aushändigen.

Auch wenn Ihr Versicherungsvertrag einen Einzelfahrer- oder Partnerrabatt vorsieht, dürfen bei der Probefahrt Dritte ans Steuer.

Am besten nur schriftlich – der Kaufvertrag

Ist der Handel perfekt, dann halten Sie alle wichtigen Fahrzeugdaten sowie die persönlichen Angaben des Käufers und Verkäufers unbedingt in einem schriftlichen Kaufvertrag fest. Notieren Sie dort auch die Uhrzeit der

Sichern Sie sich ab



Fahrzeugübergabe, damit z. B. Bußgeldbescheide den Richtigen treffen.

Kaufvertragsvordrucke erhalten Sie direkt bei uns (sie sind z. B. in der HDI Kfz-Service-mappe enthalten) oder im Schreibwarenhandel.

Nur Bares ist Wahres – die Bezahlung

Beim Fahrzeugverkauf von privat an privat wird zumeist Barzahlung vereinbart. Häufig wechseln dabei Tausende von Euro den Besitzer. Lassen Sie nach Möglichkeit die Echtheit des Geldes prüfen, indem der Kaufbetrag bei Ihrer Bank oder Sparkasse auf Ihr Konto eingezahlt und erst danach die Zulassungsbescheinigung Teil II (der bisherige Kfz-Brief) ausgehändigt wird.

Bei Scheckzahlung lassen Sie sich am besten eine Bestätigung von der Bank über die Konto-Deckung geben oder Sie lassen sich einen von der Bundesbank bestätigten Scheck aushändigen. Besonders wichtig ist daher der Hinweis auf den Eigentumsvorbehalt im Kaufvertrag („Das Fahrzeug bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers“).

Wen müssen Sie über den Verkauf informieren?

Zulassungsstelle und Versicherung müssen über den Verkauf des Fahrzeugs informiert werden. Für die Information finden Sie vorbereitete Postkarten in der HDI Kfz-Service-mappe. Diese Postkarten sollte der Käufer ebenfalls unterschreiben.

Alles im Griff?

Über die Voraussetzungen für die Anmeldung von vorübergehend oder endgültig abgemeldeten Fahrzeugen, An- oder Ummeldung von Fahrzeugen aus anderen Zulassungsbezirken, Anmeldung von Fahrzeugen aus dem EU- oder Nicht-EU-Ausland informieren Sie gerne die örtlichen Kfz-Zulassungsstellen.

Versicherungsschutz ist gewährleistet

Wenn der neue Besitzer vor der Ummeldung einen Unfall verursacht, kommt die Versicherung des Verkäufers für den Schaden auf. Mit dem Unterschreiben des Kaufvertrages greift die Versicherung des Käufers. Sowohl in der Haftpflicht als auch bei der Kasko tritt also die Versicherung ein, bei der das Fahrzeug versichert ist. Dies gilt auch im Falle eines Diebstahls. Der Verkäufer braucht dabei aber keine Angst um seinen Schadenfreiheitsrabatt zu haben. Sein Rabatt wird nicht belastet, sofern der Kaufvertrag vollständig ausgefüllt ist. Anders beim Käufer: Dessen Schadenfreiheitsrabatt wird von der zukünftigen Versicherungsgesellschaft zurückgestuft.

Der Fiskus hält sich an den Verkäufer

Vor dem Finanzamt muss der Verkäufer für die Kfz-Steuer so lange geradestehen, bis der Käufer das Fahrzeug angemeldet hat. Deshalb empfiehlt es sich, einen festen Ummeldetermin im Kaufvertrag zu notieren und evtl. sogar eine Vertragsstrafe für die Zeit, die der Käufer überzieht, zu vereinbaren.

Gute Vorbereitung ist wichtig



Tipps für den Gebrauchtwagenkauf

Sie haben sich entschieden und ein bestimmtes Auto näher ins Auge gefasst. Doch ob das Objekt der Begierde auch das hält, was es verspricht, muss sich erst noch herausstellen. Um das Risiko eines Fehlkaufs zu vermindern, haben wir Ihnen eine Checkliste zusammengestellt.

Vollständige und korrekte Fahrzeugpapiere

Seit dem 1.10.2005 gelten die neuen EU-Richtlinien für **Kfz-Zulassungspapiere**. Der bisherige Fahrzeugschein wurde durch die Zulassungsbescheinigung Teil I, der Kfz-Brief durch die Zulassungsbescheinigung Teil II ersetzt. Vor diesem Datum bereits zugelassene Fahrzeuge erhalten die neuen Papiere erst beim Halterwechsel. Stimmen die Angaben in beiden Papieren überein? Sind bauliche Veränderungen eingetragen? Wann wurde das Fahrzeug erstmals zugelassen? Lassen Sie sich den Ausweis des Verkäufers zeigen. Notieren Sie sich die Nummer.

Fahrgestellnummer: Stimmt die Nummer am Auto mit der Nummer in den Fahrzeugpapieren überein?

Vorbesitzer: Dem bisherigen Kfz-Brief ließen sich der Name und die Anschrift von bis zu sechs Vorbesitzern sowie der Zeitraum der jeweiligen Halterschaft entnehmen. Ein häufiger Halterwechsel lässt auf gravierende Fahrzeugmängel schließen, weshalb das Fahrzeug schnell weiterverkauft wurde. War das Fahrzeug auf ein Taxi-, Leasing-, Mietwagen- oder Fahrschulunternehmen zugelassen, wurde es wahrscheinlich extrem beansprucht.

Prüfen Sie genau!

Der aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil II lassen sich jetzt nur noch maximal der Vorbesitzer und der aktuelle Halter des Fahrzeugs entnehmen. Unter dem Punkt B 1 wird die Anzahl der Vorhalter des Fahrzeugs eingetragen.

Wartung und Reparaturen: Wurde das Fahrzeug regelmäßig gewartet und lässt sich dies anhand des Kundendienstheftes nachvollziehen? Stimmt der Tachostand mit dem Kundendienstheft überein? Wurden größere Reparaturen vorgenommen oder Verschleißteile gewechselt? Lässt sich dies mit Rechnungen belegen?

Hauptuntersuchungstermin und Abgasuntersuchung: Vergleichen Sie die Einträge in Teil I der Zulassungsbescheinigung/Kfz-Schein mit den Plaketten am vorderen und hinteren Nummernschild. Diese müssen übereinstimmen. Sehen Sie den letzten Prüfbescheid ein. Hier sollten keine gravierenden Mängel aufgeführt sein.

Feinstaubplakette: Hat das Fahrzeug bereits eine Feinstaubplakette erhalten? Diese ist mittlerweile in vielen Städten Vorschrift, um in die dort ausgewiesenen Umweltzonen einfahren zu dürfen.

Prüfung des Fahrzeugs

Wenn Sie in Kfz-Dingen nicht fachlich versiert sind, nehmen Sie zur Fahrzeugbesichtigung und Probefahrt eine zweite Person mit, die möglichst etwas von Autos verstehen sollte – generell sehen vier Augen mehr als

Informieren Sie sich vorab



zwei. Ist dies nicht möglich oder handelt es sich um besonders hochwertige Fahrzeuge, empfiehlt sich eine professionelle Überprüfung bei einer der Prüforganisationen (TÜV, DEKRA).

Vor einer Überprüfung vor Ort können Sie sich in einschlägigen Internet-Foren einen guten Überblick über die häufigsten Schwachstellen des gewünschten Fahrzeugtyps verschaffen.

Besichtigen Sie das Fahrzeug nach Möglichkeit im Hellen. Nur bei ausreichend Licht lassen sich viele Mängel überhaupt erkennen.

Folgende Punkte sollten Sie sorgfältig „unter die Lupe nehmen“:

Karosserie

Rost: Prüfen Sie das Fahrzeug besonders auf Rost an Türschweller, Längsträgern, Radlaufdecken, Kotflügelkanten und an den Türunterseiten. Werfen Sie auch einen Blick unter die Kofferraummatte.

Unterbodenschutz und Hohlraumversiegelung:

Wurden diese Maßnahmen ab Werk bzw. am neuwertigen Auto durchgeführt? Lassen Sie sich regelmäßige Kontrollen nachweisen. Verdächtig ist frischer Unterbodenschutz bei alten Autos – hier soll etwas kaschiert werden.

Stimmen die Angaben?

Undichtigkeiten: Riecht das Fahrzeug innen modrig, sind die Teppiche feucht? Dies lässt auf Undichtigkeiten schließen. Am besten fahren Sie das Fahrzeug durch eine Waschanlage und suchen danach den Innenraum auf feuchte Stellen ab.

Unfallfahrzeug: Weist das Auto Unterschiede im Farbton oder Lackreste auf den Gummidichtungen auf? Dann wurde das Auto wahrscheinlich nach einem Unfall neu lackiert. Sind Türen und Hauben schlecht eingepasst? Gibt es unregelmäßige Spaltmaße? Wurden an Karosserieträgern, Radläufen oder am Kofferraumboden Schweißarbeiten vorgenommen? Hat das Auto auffällige Neuteile (neue Stoßstangen, Scheinwerfer, Blinkergläser)? Sind die Reifen ungleichmäßig abgefahren – dann ist evtl. der Rahmen des Fahrzeugs verzogen. Klarheit schafft hier nur das Vermessen des Fahrzeugs in einer Werkstatt.

Kilometerleistung: Der Kilometerstand des Tachometers lässt sich leicht manipulieren. Ist der Kilometerstand plausibel? Vergleichen Sie den Tachostand mit dem Kundendienstheft, Werkstattrechnungen oder dem Bericht der letzten Hauptuntersuchung. Ist die Windschutzscheibe zerkratzt, sind die Pedalgummis abgetreten oder auffallend neu, ist der Fahrersitz durchgesessen, sind die Polster verschlissen?

Heizung/Klimaanlage: Prüfen Sie Wasserschläuche und Wärmetauscher auf Undichtigkeiten. Diese sind an Kalkrückständen erkennbar. Kontrollieren Sie die Funktion der

Schauen Sie genau hin!



Heizung, des Gebläses und der Klimaanlage. Die Geruchsentwicklung bei eingeschalteter Heizung oder Klimaanlage muss gering bleiben.

Kontrollleuchten: Leuchten die Kontrolllampen beim Einschalten der Zündung auf und erlöschen spätestens wieder beim Losfahren? Falls nein, wird eine aufwendige Fehlersuche notwendig.

Batterie: Die Lebenserwartung einer Batterie kann stark schwanken. Sie beträgt in der Regel zwischen zwei und sechs Jahren. Ihr Deckel darf weder Risse noch Wölbungen aufweisen, die Pole sollten gefettet sein.

Motor und Kraftübertragung

Optischer Eindruck: Ist der Motor sauber und trocken? Ein verölter und verdreckter Motorraum deutet auf Undichtigkeiten und mangelnde Wartung hin. Kontrollieren Sie das Triebwerk auch von unten sorgfältig auf Ölundichtigkeiten. Möglicherweise wurde erst kürzlich eine Motorwäsche vorgenommen.

Verschleiß: Gibt es Metallabrieb im Öl (Peilstab ziehen und einen Tropfen Öl zwischen den Fingern verreiben)? Dann sind die Lager verschlissen. Treten bei laufendem Motor aus dem Öleinfüllstutzen (Deckel abnehmen) Gase aus, sind in den meisten Fällen die Kolbenringe defekt. Hartes Klopfen signalisiert oft kapitale Motorschäden. Wassertröpfchen im Öl (am Peilstab prüfen) weisen oft auf Defekte an der Zylinderkopfdichtung hin.

Details verraten Schwachstellen

Auspuff: Die Anlage ist dicht, wenn bei zugehaltenen Endrohren im Leerlauf keine Zischgeräusche auftreten (Benziner können dabei ausgehen). Achten Sie auf intakte Halterungen der Auspuffanlage. Prüfen Sie den Katalysator auf äußere Beschädigungen.

Kühlung: Achten Sie auf Leckstellen an Kühler und Wasserschläuchen (weiße Kalkspuren). Sprudelt das Kühlerwasser bei laufendem Motor, ist die Zylinderkopfdichtung defekt.

Kupplung: Legen Sie den höchsten Gang ein, geben Sie Gas und kuppeln Sie ein. Dabei muss der Motor absterben, sonst rutscht die Kupplung. Beim Gangwechsel dürfen keine Kratzgeräusche auftreten, beim Anfahren sollte die Kupplung nicht rupfen.

Antriebswellen: Sind die Gummimanschetten über den Gelenken undicht oder haben Risse? Eingedrungene Feuchtigkeit und Schmutz lassen die Gelenke schnell verschleifen.

Fahrwerk

Radaufhängung: Die Aufhängungsteile müssen formgleich sein. Ungleichmäßig abgefahrenere Reifen deuten auf eine fehlerhafte Achsgeometrie oder unkorrekten Luftdruck hin. Für eine genaue Diagnose muss der Wagen in einer Werkstatt vermessen werden.

Es gibt viel zu beachten



Stoßdämpfer: Feuchtigkeit am Dämpferrohr signalisiert fortgeschrittenen Verschleiß. Sehr altersschwache Dämpfer lassen sich durch die Wipp-Prüfung entlarven: Karosserie an einer Ecke herunterdrücken und loslassen. Der Aufbau darf dann höchstens dreimal nachwippen. Eine Überprüfung in der Werkstatt liefert genaue Ergebnisse.

Bremsen: Die Belagstärke der Bremsklötze sollte noch gut vier Millimeter betragen. Die Manschetten der Bremszylinder sind defekt, wenn sich das Bremspedal bei länger anhaltendem Druck bis zum Bodenblech senkt. Sind die Bremsscheiben stark verrostet? Dies lässt auf eine ungenügende Funktion der Bremsanlage schließen. Eine genaue Beurteilung der Bremsenfunktion liefert nur ein Test auf einem Rollenprüfstand.

Reifen: Die Profiltiefe sollte noch mindestens vier Millimeter betragen, auch beim Ersatzrad. Messen Sie die Profiltiefe an unterschiedlichen Stellen nach. Achten Sie auf Beschädigungen an Felgenhörnern und Reifenflanken. Haben alle vier Reifen die gleiche Größe, Bauart und sind sie von der gleichen Marke? Die für das Fahrzeug zugelassenen Felgen und Reifen sind in der Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein eingetragen. Wird hiervon abgewichen, muss dies eingetragen sein oder hierfür eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vorliegen.

Lenkung: Bei geradeaus stehenden Vorderrädern darf das Spiel am Lenkrad höchstens zwei Zentimeter betragen. Prüfen Sie dieses durch gefühlvolles Hin- und Herbewegen.

Wie fühlt sich der Wagen an?

Probefahrt

Jetzt muss Ihr „neues“ Fahrzeug zeigen, ob es hält, was es verspricht. Verzichten Sie nicht auf eine Probefahrt, denn nur dabei lassen sich Mängel im Praxisbetrieb erkennen.

Kaltstart und Laufverhalten: Der Motor sollte zu Beginn der Probefahrt kalt sein, denn auch in kaltem Zustand muss der Motor sofort anspringen und rundlaufen. Setzt der warm gefahrene Motor aus oder spricht er nur schlecht auf Gaspedalbewegungen an, müssen Vergaser, Einspritzanlage oder Zündung überprüft werden. Dies kann in der Regel nur eine Werkstatt erledigen.

Motorgeräusche: Metallisches Klappern beim kräftigen Beschleunigen deutet auf defekte Kolben oder zu großes Kolbenspiel hin. Hartes Klopfen zeigt meistens einen Lagerschaden an. Klappergeräusche können auch von Störungen am Nockenwellenantrieb verursacht werden. Knallt der Motor beim Gaswegnehmen oder im Schiebetrieb, dann ist fast immer eine Undichtigkeit der Auspuffanlage die Ursache.

Ölverbrauch: Prüfen Sie vor Antritt der Probefahrt, ob der Ölstand der Maschine korrekt ist. Qualmt der Motor im Schiebetrieb bei hoher Drehzahl oder bei Schaltvorgängen aus dem Auspuff, sind in den meisten Fällen entweder die Ventileführungen oder aber die Kolbenringe abgenutzt. Das bedeutet hohen Ölverbrauch und zur Behebung des Schadens ist eine sehr teure Reparatur nötig.

Getriebe: Achten Sie auf Leichtgängigkeit und Exaktheit der Schaltung. Treten Heultöne im Schiebetrieb auf,



Haben Sie an alles gedacht?

sind die Gangräder defekt. Abgenutzte Synchronringe machen sich durch laute Kratzgeräusche bei schnellen Schaltvorgängen bemerkbar.

Differenzial und Kardanwelle: Verschlissene Differenzialteile verursachen Heultöne. Klackgeräusche bei Lastwechseln lassen auf zu großes Spiel der Kardanwellen-Kreuzgelenke schließen.

Fahrwerk: Poltern auf schlechter Straße rührt meist von ausgeschlagenen Radaufhängungen oder Dämpferbefestigungen her: Sind die Stoßdämpfer gut, darf sich die Karosserie in Kurven nicht zu stark neigen.

Bremsen: Sie dürfen nicht ziehen, rubbeln oder metallische Geräusche erzeugen. Wird der Pedalweg bei Pumpbewegungen kürzer, befindet sich Luft im Bremssystem. Lassen Sie die Anlage in einer Werkstatt entlüften. Wurde die Bremsflüssigkeit regelmäßig gewechselt? Ein Aufkleber im Auto oder ein Eintrag im Kundendienstheft gibt darüber Auskunft.

Motorleistung: Wenn der Motor gut bei Kräften ist, muss das Auto die in Teil I der Zulassungsbescheinigung/ Kfz-Schein ausgewiesene Höchstgeschwindigkeit leicht erreichen.

Konnten Sie alle Punkte zu Ihrer Zufriedenheit klären und sind sich mit dem Verkäufer handelseinig geworden? Dann wünschen wir Ihnen viel Spaß mit Ihrem „neuen“ Auto und immer gute Fahrt!

Ja, ich möchte Geld sparen! Bitte senden Sie mir ein Kfz-Angebot zu.

Gilt nicht für Privatpersonen

Ist das Fahrzeug vom Finanzamt als Betriebsausgabe anerkannt? ja nein
Liegt eine betriebliche Nutzung von mindestens 50 % vor? * ja nein
* gemessen an der jährlichen Fahrleistung

Zahlungsweise 1/1-jährlich 1/2-jährlich (3 % Zuschlag)
 1/4-jährl. (5 % Zuschlag) 1/4-jährl. mit monatl. Abbuchung vom Konto (5 % Zuschlag)
Die Hauptfälligkeit des Vertrages ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Ihre Fahrzeugdaten

Pkw Kraftrad Campingfahrzeug Wohnwagenanhänger
Versicherungsnehmer und Halter sind identisch? ja nein

Verhältnis zum Antragsteller (z. B. Kind) _____
Kennzeichen _____ PLZ des Fahrzeughalters _____

Straße, Hausnummer, Ort des Fahrzeughalters _____
Monat und Jahr der Erstzulassung _____ Monat und Jahr der Zulassung auf
Sied/ten Fahrzeughalter _____

Hersteller _____ Typ _____
Schlüssel-Nr. (lt. Kfz-Schein Ziffern 2 + 3) o. Zulass.-Beschein. (Ziffern 2.1 + 2.2) _____

kW oder PS _____ Hubraum in cm³ _____ Höchstgeschwindigkeit in km/h _____
 Saisonkennzeichen _____ Länge der Saison z. B. 04 – 10 _____

Zusätzliche Merkmale

Das Fahrzeug steht nachts in einer abschließbaren Einzel- oder Doppelgarage

Sind Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Eigentümer ...

... einer ständig selbst genutzten Eigentumswohnung im Inland?
 ... eines ständig selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhauses im Inland?
Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner ...
 ... eine Wohngebäude-Versicherung bei HDI?

Versicherungsnummer _____

Km-Angaben

Fahrleistung pro Jahr in km _____ aktueller km-Stand _____
Wer fährt das Fahrzeug? (Bitte alle Fahrer angeben)
 Antragsteller (Ehe-)Partner weitere Personen
Fahrer unter 23 Jahren (bei Krädem unter 29 Jahren) nein ja, bitte folgende Angaben:

_____ Geburtsdatum der jüngsten männl. Fahrers _____
_____ Alter der/des ältesten Fahrer/In/ Fahrers: _____
_____ Lebt in Ihrem Haushalt ein Kind? nein ja _____
_____ Alter des ältesten Kindes _____

Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner ...

... eine Privat-Haftpflichtversicherung bei HDI?
 ... eine Kfz-Haftpflichtversicherung bei HDI für ...
 ... einen Pkw? ... ein Kraftrad?

Versicherungsnummer _____
Führerschein-klasse _____ Führerschein wurde ausgestellt am (Datum) _____

Ihre Daten werden nur für Zwecke der Angebotsstellung verwendet.

Versicherungsdaten

Haftpflicht	Vollkasko
SF	SF
im lfd. Jahr	
Beitragsatz in Prozent	%
Anzahl der Schäden im lfd. Jahr?	%

Bei welcher Gesellschaft sind Sie zurzeit versichert?

Das zu versichernde Fahrzeug soll als Zweitfahrzeug versichert werden

Gewünschter Versicherungsumfang

Kfz-Haftpflicht **X**
100 Mio. € pauschal, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei Personenschäden auf max. 8 Mio. € je geschädigte Person begrenzt.

Teilkasko (TK) mit Selbstbeteiligung (SB) 150,- € ohne SB

Vollkasko (VK) mit Selbstbeteiligung (SB)
150,- € 300,- € 500,- € 1.000,- €
inkl. Teilkasko mit 150,- € analog VK-SB ohne SB

Kasko-Service ja nein
Bei Kasko-Service überlassen Sie HDI bei jedem Kasko-Schadenfall die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Dadurch ergeben sich Kostenvorteile, die wir in Form eines besonders günstigen Tariffes an Sie weitergeben. **Sie sparen dabei 15 %.**

GAP-Deckung bei geleasteten Pkw

Die GAP-Deckung ersetzt nach Totalverlust oder Totalschaden den Differenzbetrag zwischen Absewert des Leasingvertrages und Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges. **Gegen einen Zuschlag von 11,1 % bieten wir Ihnen in der Vollkaskoversicherung diese GAP-Deckung an.**

Zusätzliche Angaben


Neupreis des Fahrzeuges _____ €
Kaufpreis (Zeitwert) des Fahrzeuges _____ €
Wert der nachträglich eingebauten Fahrzeug- und Zubehörteile _____ €

Bitte
frankieren,
falls Marke
zur Hand

Vorname/Name		
Straße/Hausnummer oder Postfach	PLZ/Ort	
Telefon tagsüber	Telefon privat	
E-Mail-Adresse	Kundennummer (falls vorhanden)	
Geb.-Datum	Familienstand	Staatsangehörigkeit
Berufl. Tätigkeit	Branche	
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst	<input type="checkbox"/> Beamter auf Lebenszeit/Berufssoldat/Berufsrichter	

Ich möchte allgemeine Informationen zur/zu:

<input type="checkbox"/> Oldtimerversicherung	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen
<input type="checkbox"/> Privat-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	
<input type="checkbox"/> Privaten Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Wohngebäude-Versicherung	

 **Top für's Auto.
Top für Sie. Immer.**

Deutsche Post 
WERBEANTWORT

HDI Direkt Versicherung AG
Abteilung ZDV
Postfach 51 03 69
30633 Hannover

Unsere Kunden profitieren von günstigem Versicherungsschutz verbunden mit bedarfsgerechten Leistungen. Unser Angebot ist umfassend – von der Autoversicherung bis zur Altersvorsorge bieten wir Ihnen Lösungen für Ihre private Sicherheit.

HDI ist an über 90 Standorten bundesweit für Sie vor Ort. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per Telefon oder Internet. Und wenn es darauf ankommt, also im Schadenfall, sind wir rund um die Uhr für Sie da. Schnell, fair und kompetent. Das verstehen wir unter Service.

HDI. Hilft Dir Immer.

HDI
Riethorst 2
30659 Hannover